

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	04.11.2013
Finanzausschuss	05.11.2013
Rat	17.12.2013

Beschluss:

1. Der Rat stellt gem. § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) i. V. m. § 4 der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln den Jahresabschluss zum 31.12. 2011 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln fest und beschließt, aus dem Jahresüberschuss von EUR 53.039.167,57 einen Betrag von EUR 45.578.500,00 an den Haushalt der Stadt Köln abzuführen und den verbleibenden Betrag von EUR 7.460.667,57 der Gewinnrücklage zuzuführen.
2. Dem Betriebsausschuss und der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Der Jahresabschluss 2011 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln besteht aus folgenden Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2011,
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis zum 31.12.2011,
- Anhang incl. Anlagenspiegel zum Jahresabschluss 2011,
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011,
- Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Gemäß Wirtschaftsplan 2011 beträgt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit EUR 25.854.700,00. Die planmäßige Abführung der Gebäudewirtschaft an den städtischen Haushalt beläuft sich auf EUR 45.586.900,00, die geplante Entnahme aus der Kapitalrücklage beträgt mithin EUR 19.732.200.

Die ergebnisunabhängige Ausgestaltung der Abführung ist problematisch. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes bzw. des Rechnungsprüfungsausschusses sollte sich der Abführungsbeitrag maximal an der Höhe des erwirtschafteten Gewinns orientieren, ihn aber nicht übersteigen. Die Betriebsleitung strebt nach wie vor die systematische Bildung von Rücklagen gemäß § 10 Abs. 3 EigVO an. Bei einem Verzicht auf die Bildung angemessener Rücklagen besteht die Gefahr, dass künftige (Erhaltungs-) Investitionen in einem steigenden Maße fremdfinanziert werden müssen, das Ergebnis durch den Zinsmehraufwand zusätzlich belastet wird und sich die ohnehin geringe Eigenkapitalquote der GW noch weiter vermindern wird.

Das in 2011 erzielte Ergebnis von EUR 53.039.167,57 liegt um EUR 27.184.467,57 über dem geplanten Jahresgewinn. Das Mehrergebnis ist mit EUR 31,1 Mio. insbesondere auf in 2011 erfasste Mieten für frühere Jahre sowie auf überplanmäßige Erlöse aus der Abrechnung von Nebenkosten zurückzuführen. Den Mehrerlösen stehen Mehraufwendungen im Bereich der Hausbewirtschaftung (insbeson-

dere für Instandhaltung) von EUR. 6,3 Mio. gegenüber. Die im Rahmen einer verwaltungsinternen Abstimmung laufend fortgeschriebene Abführung beträgt für 2011 EUR 45.578.500,00 so dass vom erwirtschafteten Jahresgewinn nach Abführung ein Betrag von EUR 7.460.667,57 verbleibt, der zur Finanzierung künftiger Investitionen und Instandsetzungen einer Gewinnrücklage zugeführt werden kann.

Unter Berücksichtigung dieser Rücklagenzuführung und bezogen auf die um Investitionszuschüsse geminderte Bilanzsumme ergibt sich eine bereinigte Eigenkapitalquote der Gebäudewirtschaft von 11,6 (Vorjahr: 11,4) Prozent. Sie liegt damit erheblich unter dem von den Wirtschaftsprüfern als angemessen betrachteten Wert von 30 Prozent.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 und der Lagebericht 2011 wurden vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Eine Ergänzung des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, ist nicht vorgesehen. Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt wird erteilt, sobald der Rat den Jahresabschluss 2011 in der aufgestellten und geprüften Form festgestellt und über die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen hat.